

Wichtige Informationen

Bitte füllen Sie dieses Formular am PC aus und beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschritte.

1. Schritt: Dateneingabe

Das Formular enthält Eingabefelder, von denen einige Pflichtfelder sind. Diese sind farblich hervorgehoben und durch einen roten Rand gekennzeichnet.

2. Schritt: Formular speichern

Sie können die eingegebenen Formularinhalte jederzeit speichern.

3. Schritt: Elektronische Daten übermitteln

Voraussetzung: Verbindung mit dem Internet

Nachdem Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, kann das Formular durch das Anklicken der Schaltfläche „[Datenübermittlung und fertiges Formular für eigene Akten drucken](#)“ am Ende des Formulars automatisch verschlüsselt an die GSA mbH gesendet werden.

Datenübermittlung und
fertiges Formular drucken

4. Schritt: Vollständig ausgefülltes Formular für die eigenen Akten drucken

Eine Übermittlung per Post ist NICHT erforderlich.

Hinweis zur Bearbeitung der PDF-Formulare:

Zur Bearbeitung der von der GSA mbH bereitgestellten PDF-Formulare verwenden Sie bitte eine aktuelle Version des Adobe Acrobat Readers.

Dabei handelt es sich um eine kostenfreie, über das Internet erhältliche Software, die die Darstellung und Bearbeitung sowie das Ausdrucken und Abspeichern von dynamischen PDF-Formularen auf allen gängigen Betriebssystemen ermöglicht.



LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und
Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern



GESELLSCHAFT FÜR
STRUKTUR- UND
ARBEITSMARKTENTWICKLUNG

GSA - Gesellschaft für Struktur-
und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Postfach 11 11 17
19011 Schwerin

Diese Antragsvormerkung dient einer zügigen Bearbeitung Ihres Antrags, ersetzt diesen aber nicht. Antragsformulare stehen voraussichtlich ab dem 1. April 2020 über die Homepage der GSA mbH als Download zur Verfügung.

Der rückzahlbare Zuschuss wird eine Laufzeit von 5 Jahren haben. Darlehen bis 20.000 EUR sind zinsfrei, Darlehen zwischen 20.001 EUR und 200.000 EUR sind im ersten Jahr zinsfrei, danach fallen Zinsen in Höhe von 3,69 % p.a. an. Das erste Jahr ist tilgungsfrei. Eine Restschuldbefreiung nach 36 Monaten wird möglich sein, falls die Existenz des Unternehmens gefährdet ist.

Antragsvormerkung

zur Förderung von Unternehmen in M-V mit Hilfe von rückzahlbaren Zuwendungen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wegen Einnahmeausfällen im Kontext der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus

1. Unternehmen

1.1. Allgemeine Angaben

Firma/Name (lt. Registereintrag bzw. Gewerbeanmeldung):

lt. Registereintrag bzw. Gewerbeanmeldung

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Telefonnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail-Adresse:

Internetseite:

Rechtsform:

Branche:

Wie hoch war die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten in Ihrem Unternehmen im letzten Geschäftsjahr?

War der Jahresumsatz Ihres Unternehmens im letzten Geschäftsjahr größer als 50 Mio. EUR?

ja nein

War die Jahresbilanzsumme Ihres Unternehmens im letzten Geschäftsjahr größer als 43 Mio. EUR?

ja nein

Hinweis: Bei einem neu gegründeten Unternehmen sind hochgerechnete Angaben zu verwenden.

1.2 Gesetzliche(r) Vertreter:

Der gesetzliche Vertreter des Antragstellers ist einzelvertretungsberechtigt?

ja nein

Name:

Vorname:

Titel:

Anrede:

2. Rückzahlbarer Zuschuss - Höhe

Es soll ein rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 20.000 EUR beantragt werden.
(für Kleinstunternehmer mit weniger als 10 Mitarbeitern, Bilanzsumme und Umsatz bis 2 Mio. EUR)

Es soll ein rückzahlbarer Zuschuss zwischen 20.001 EUR und 200.000 EUR beantragt werden.
(für KMU: weniger als 250 Mitarbeiter, Bilanzsumme bis 43 Mio. EUR und Umsatz bis 50 Mio. EUR)

3. Rückzahlbarer Zuschuss - Zeitpunkt Bedarf

Voraussichtliches Datum zur Anforderung einer ersten Rate:

4. Mit dem Antrag einzureichende Unterlagen:

Um eine zügige Bearbeitung ihres Antrags sicherzustellen (Antragsformulare stehen voraussichtlich ab dem 1. April 2020 über die Homepage der GSA mbH als Download zur Verfügung.), sind folgende Unterlagen mit dem Antrag einzureichen.

Bitte nutzen Sie die zur Verfügung stehende Zeit, um folgende Unterlagen vorzubereiten.

1. Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. steuerliche Anmeldung beim Finanzamt (gilt für Freiberufler).
2. Formgebundener monatsgenauer Liquiditätsplan für 6 Monate (downloadfähig und selbstrechnerisch auf der Homepage der GSA mbH voraussichtlich ab dem 26.03.2020).
3. Eine Bescheinigung eines Steuerberaters, dass die vorgelegte Liquiditätsplanung plausibel und nachvollziehbar ist und dass keine Hinweise vorliegen, wonach das beantragte Darlehen vor dem 01.02.2020 eine negative Rückzahlungsprognose gehabt hätte. Ein Steuerberater hat auch zu bescheinigen, dass es sich nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach den Vorschriften der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung der EU (Artikel 2 Nr. 18 AGVO) handelt.
4. ggf. Kopie des aktuellen und vollständigen Handelsregisterauszugs (NICHT ÄLTER ALS 12 MONATE) oder eines älteren Handelsregisterauszugs, falls sich die Angaben nicht geändert haben.

5. Datenschutzrechtliche Hinweise

Sie wollen Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern beantragen. Um die spätere Bearbeitung zu beschleunigen, werden mit diesem Dokument die o.a. Kundenstammdaten angelegt. Dazu ist es erforderlich, dass Sie Angaben zu Merkmalen des Unternehmens (personenbezogene Daten des Unternehmers bzw. gesetzlichen Vertreters) machen. Die Angaben werden benötigt, weil das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Prüfung der Rechtmäßigkeit der gewünschten Mittelvergabe durchführen muss.

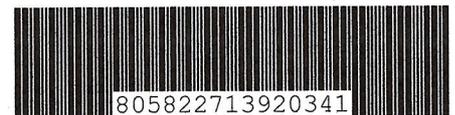
Die vom Unternehmen erhobenen Daten werden bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, Schulstraße 1-3, 19055 Schwerin elektronisch erfasst. Innerhalb der eingesetzten EDV-Systeme ist der Zugriff auf die Daten nur einem kleinen Kreis namentlich benannter Mitarbeiter/-innen mit entsprechend eingestellten Zugriffsrechten möglich. Die Zuordnung von Namen- und Adresdaten zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, das Förderverfahren vorzubereiten.

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre bei der GSA mbH gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung hinsichtlich der Verarbeitung dieser Daten.

Mit der Übersendung der Antragsvormerkung willigen Sie in die Erhebung und Bearbeitung der Daten ein. Ihre zur Datenverarbeitung gegebene Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben gemäß DSGVO hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit das Recht, sich bei Beschwerden an die Datenschutzaufsichtsbehörde Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, Telefon: +49 385 59494-0, Telefax: +49 385 59494-58, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Webseite: www.datenschutz-mv.de; www.informationsfreiheit-mv.de zu wenden.

6. Datenübermittlung und fertiges Formular für eigene Akten drucken

[Klicken Sie auf diese Schaltfläche, um die Daten verschlüsselt über das Internet an die GSA mbH zu übertragen.](#)



23.03.2020 16:10:23